

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit - Geeignetheit des Aufstellortes bestätigen lassen

.....	2
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4
Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf (Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf)	5
Anschrift	5
Kontakt	5
Zuständigkeit	5
Hinweise zur Anschrift des Standorts	5
Barrierefreie Zugänge	5
Öffnungszeiten	5
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	6
Zahlungsmöglichkeiten	6
Nahverkehr	6

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit - Geeignetheit des Aufstellortes bestätigen lassen

Wer gewerbsmäßige Geld- und Warenspielgeräte aufstellen will, benötigt zunächst eine Erlaubnis der zuständigen Behörde für den Gewerbebetrieb (siehe „Weiterführende Informationen“).

Die Aufstellung der Geräte darf nur an Orten erfolgen, deren Geeignetheit zuvor von der für den Aufstellort zuständigen Behörde schriftlich bestätigt worden ist. Für jeden Aufstellort brauchen Sie eine Bestätigung der Geeignetheit. Für die Eignung des Aufstellortes ist zu beachten:

Geld- und Warenspielgeräte **dürfen nur** aufgestellt werden in:

- Räumen von Schank- oder Speisewirtschaften, in denen Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden. Das gilt nicht für Trinkhallen, Speiseeiswirtschaften, Milchstuben sowie Betriebe, in denen die Verabreichung von Speisen oder Getränken nur eine untergeordnete Rolle spielt.
- in Beherbergungsbetrieben,
- in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen oder
- in Wettannahmestellen der konzessionierten Buchmacher, es sei denn, in der Wettannahmestelle werden Sportwetten vermittelt.

Geldspielgeräte **dürfen nicht** aufgestellt werden in:

- Betrieben auf Volksfesten, Schützenfesten oder ähnlichen Veranstaltungen, Jahrmärkten oder Spezialmärkten,
- Betrieben auf Sportplätzen, in Sporthallen, Tanzschulen, Badeanstalten, Sport- oder Jugendheimen oder Jugendherbergen sowie Betrieben, die ihrer Art nach oder tatsächlich vorwiegend von Kindern oder Jugendlichen besucht werden,
- in erlaubnisfreien Gaststättenbetrieben, (z. B. in Gaststätten ohne Alkoholausschank).

Abweichend davon dürfen Warenspielgeräte auch aufgestellt werden:

- auf Volksfesten, Schützenfesten oder ähnlichen Veranstaltungen, Jahrmärkten oder Spezialmärkten,

Grundsätzlich dürfen je Betrieb höchstens zwei Geld- oder Warenspielgeräte aufgestellt werden.

In Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen, in denen keine alkoholischen Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden, darf je zwölf Quadratmeter Grundfläche höchstens ein Spielgerät, insgesamt jedoch nicht mehr als acht Spielgeräte, aufgestellt werden.

Voraussetzungen

- **Geeigneter Aufstellort**

Die Aufstellung darf nur an Orten erfolgen, deren Geeignetheit zuvor von der Gemeinde des Aufstellortes schriftlich bestätigt worden ist.

- Spielgeräte dürfen nur in erlaubnispflichtigen Schank- und Speisewirtschaften, Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen oder Wettannahmestellen der konzessionierten Buchmacher, aufgestellt werden.
- Warenspielgeräte dürfen darüber hinaus auch auf Volksfesten, Schützenfesten oder ähnlichen Veranstaltungen, Jahrmärkten oder Spezialmärkten aufgestellt werden.

- **Gültige Erlaubnis zum Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327493>)

- **Bauartzulassung**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329637/>)

Es dürfen nur solche Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufgestellt werden, deren Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen ist.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung einer Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehend-es-gewerbe/_assets/mdb-f403050-wi204b_spiel_antrag_geeignetheitsbest_tigung_aufstellort_11_2014.pdf)

- **Grundrisszeichnung**

Grundriss der für den Aufstellort vorgesehenen Räume (möglichst im Maßstab 1:100)

- **Nachweis der gültigen Erlaubnis zum Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit**

Nachweis durch Vorlage der Erlaubnisurkunde bzw. Kopie

Formulare

- **Antrag auf Erteilung einer Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes nach § 33c Abs. 3 Satz 1 der Gewerbeordnung (GewO) - Geeignetheitsbestätigung-**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehend-es-gewerbe/_assets/mdb-f403050-wi204b_spiel_antrag_geeignetheitsbest_tigung_aufstellort_11_2014.pdf)

Gebühren

43,97 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) § 33c**

(https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33c.html)

- **Spielverordnung (SpielV)**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/spielv/>)

- **Spielhallengesetz Berlin (SpielhG Bln) § 4 Abs. 2**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SpielhGBEV1P4>)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-VwGebOBE2009V11Anlage>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2 bis 4 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit - Aufsteller-Erlaubnis beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327493/>)
- **Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit - Bauartzulassung beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329637/>)
- **Hinweis zum Datenschutz**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehend-es-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag auf Erteilung der Geeignetheitsbestätigung ist bei dem für den Aufstellort zuständigen Ordnungsamt zu stellen.

Informationen zum Standort

Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf (Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle des Ordnungsamtes Charlottenburg-Wilmersdorf)

Anschrift

Hohenzollerndamm 174-177
10713 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9029 - 29000

Fax: (030) 9029 - 29039

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnungsamt/>

E-Mail: ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnungsamt/zentrale-anlauf-und-beratungsstelle/>

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Zugang über Mansfelder / Ecke Brienner Straße

Barrierefreie Zugänge

Rollstuhlfahrer nutzen bitte den Eingang Mansfelder Straße 16/ Brienner Straße



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: Bürgertelefon: 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr unter 030-9029-29000

Persönliche Vorsprachen NUR nach Terminvereinbarung per E-Mail
(s.o.)

Dienstag: Bürgertelefon: 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr unter 030-9029-29000

Persönliche Vorsprachen NUR nach Terminvereinbarung per E-Mail
(s.o.)

- Mittwoch: Persönliche Vorsprachen NUR nach Terminvereinbarung per E-Mail (s.o.)
- Donnerstag: Bürgertelefon: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr unter 030-9029-29000
Persönliche Vorsprachen NUR nach Terminvereinbarung per E-Mail (s.o.)
- Freitag: Persönliche Vorsprachen NUR nach Terminvereinbarung per E-Mail (s.o.)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Persönliche Vorsprachen können nach vorheriger individueller Terminvereinbarung stattfinden.

Hierfür schicken Sie bitte eine E-Mail an zab@charlottenburg-wilmersdorf.de mit Termingrund, Ihrem Namen (ggf. Firmenname), Betriebsanschrift und Telefonnummer. Nach Absprache wird dann durch eine/n Mitarbeiter/in ein persönlicher Termin mit Ihnen vereinbart.

Für Gaststätten mit Alkoholausschank vereinbaren Sie bitte Termine mit dem Backoffice über ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de.

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.

Nahverkehr

S-Bahn

0.7km [S Hohenzollerndamm](#)
S41, S42, S45, S46

U-Bahn

0.2km [U Fehrbelliner Platz](#)
U7, U3

0.6km [U Konstanzer Str.](#)
U7

0.8km [U Blissestr.](#)
U7

Bus

0.2km [U Fehrbelliner Platz](#)
115, N3, 101, 143, N43, N7

0.2km [Mansfelder Str./Barstr.](#)
101, 115, N7

0.2km [Westfälische Str./Konstanzer Str.](#)
143, N43

0.3km [Hoffmann-von-Fallersleben-Platz](#)
115, N3

0.4km [U Konstanzer Str.](#)

101, N7

0.6km [S Hohenzollerndamm](#)

N3, N10, 115

0.6km [Eisenzahnstr.](#)

143, N43

0.6km [U Blissestr.](#)

143, N43, N7, 101, 310

0.8km [Fechnerstr.](#)

249

0.8km [U Blissestr./Uhlandstr.](#)

143, 310, N43, N7, 249